



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen, Anlage zur Lagerung von Acetylen, Anlage zur Lagerung von Wasserstoff vom 15.11.2022

Betreiberin: Gase Partner GmbH
Wittener Str. 166
58456 Witten

Die Firma Gase Partner GmbH betreibt am Standort in 58456 Witten, Wittener Str. 166 folgende Anlagen:

- Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) – max. 9 Tonnen,
- Anlage zur Lagerung von Acetylen – max. 10 Tonnen,
- Anlage zur Lagerung von Wasserstoff – max. 10 Tonnen

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nummer 9.1.1.2 im Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Außerdem gehört die o. g. Anlage zur Lagerung von Acetylen zu den unter Nummer 9.3.2 Nr. 16 im Anhang 2 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Ferner gehört die o. g. Anlage zur Lagerung von Wasserstoff zu den unter Nummer 9.3.2 Nr. 17 im Anhang 2 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	09.08.2022
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18 Personenstd.
Gesamtaufwand:	26 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53, Dez. 52 AwSV)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Umgang mit Abfällen überprüft.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / AwSV, Abfall
Ergebnis der Überprüfung:	<p>Geringfügige Mängel:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Zwei Gebinde wurden auf Auffangvorrichtungen im Freien (ohne Überdachung) aufgestellt;2) Fehlende Auffangwanne beim Befüllvorgang;3) AdBlue-Tankstelle befindet sich in keinem ordnungsgemäßen Zustand;4) Restentleertes Gebinde auf gepflasterter Fläche im Freien ohne Auffangvorrichtung;5) Die Flüssiggastankstelle muss nach § 15 BImSchG angezeigt werden. <p>Die Mängel unter den Punkten 1, 2, 3 und 4 wurden inzwischen beseitigt.</p>
Veranlasste Maßnahmen:	Die Betreiberin wurde aufgefordert, alle Mängel zu beseitigen sowie eine Anzeige nach § 15 BImSchG einzureichen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.